

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.4

**zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der HST und der Gemeinde
Kramerhof, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0036/2018**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0036/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfsleistung (Beschlussnummer 2003-III-07-0960) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und Verhandlungen über eine Anpassung des Pauschalbetrages aufzunehmen.

Beschluss-Nr.: 2018-VI-04-0773

Datum: 19.04.2018

Im Auftrag

Kuhn